

Fabienne Schnyder
Fraktion SVP
Dörfli 18
8585 Zuben

Cornelia Komposch
Fraktion SP
Im Chapf
8535 Herdern

+ 73

EINGANG GR 25. April 2012		
GRG Nr.	08	AN 20 436

Antrag gemäss § 52 GOGR

„Konzept betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, ein Konzept zu erstellen betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung der kleinen Landgemeinden – im Richtplan als Dörfer und Weiler bezeichnet. Die Strategie soll einen Planungshorizont bis 2030 berücksichtigen.

Begründung

Der kantonale Richtplan sieht für Dörfer und Weiler folgende Planungsgrundsätze vor: *„Der eigenständige Charakter und die Lebensfähigkeit der Dörfer und Weiler sind zu erhalten und zu stärken. Die Qualitäten des Orts- und Landschaftsbildes sind zu respektieren. Die Bauzonen sind auf eine zurückhaltende bauliche Entwicklung auszurichten und sollen die Erneuerung der Dörfer von innen heraus ermöglichen.“*

Weiter führt der Richtplan aus, dass Dörfer und Weiler ihren angestammten, eigenständigen Dorfcharakter behalten und sich vor allem qualitativ weiterentwickeln sollen. Mit sorgfältig eingepassten Neu- und Umbauten sowie Nachverdichtungen können die Dörfer und Weiler von innen heraus erneuert werden. Eine teilweise erhebliche Anzahl bestehender und nicht mehr genutzter landwirtschaftlicher Gebäude könnte einer Wohn- oder Gewerbenutzung zugeführt werden.

Die mittel- bis langfristig angesetzte Strategie soll aufzeigen, wie der Richtplantext und seine Erläuterungen zu interpretieren und konkret umzusetzen sind. Es stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Was genau ist unter zurückhaltender baulicher Entwicklung zu verstehen?
- Was genau ist unter qualitativer Entwicklung zu verstehen?
- Welche Instrumente zur Erfüllung dieser Vorgaben existieren bereits?
- Welche Instrumente stellt die Regierung zur Verfügung, um die zurückhaltende bauliche und die qualitative Entwicklung zu fördern?
- Was versteht die Regierung konkret unter innerer Verdichtung und wie soll diese umgesetzt werden?
- Wie können Eigentümer von leer stehenden Liegenschaften zu einem Umbau motiviert werden?
- Welche immateriellen und materiellen Anreize bietet der Kanton den betroffenen Gemeinden?

Die Antragsstellerinnen befürworten den Planungsgrundsatz, dass die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu lenken, neue Flächenansprüche wenn möglich innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes zu erfüllen seien und es zu keiner weiteren Zersiedlung kommen soll. Sie sind jedoch überzeugt, dass sich auch die kleinen Landgemeinden grundsätzlich weiter entwickeln sollen und müssen. Diesen Gemeinden

stellt sich jedoch die Frage, wie und mit welchen Mitteln sie diesem Anspruch gerecht werden. Der Leidensdruck der kleinen Landgemeinden nimmt mit Inkrafttreten des neuen Richtplanes zu. Um die technische, medizinische, alltägliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, um Schulstandorte anbieten und sichern zu können oder um gesellschaftlich und kulturell attraktive Angebote zu ermöglichen, braucht eine Gemeinde ein gewisses Potential. Eine qualitativ ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben genügende Infrastruktur ist in Gemeinden mit tiefen Einwohnerzahlen im Verhältnis viel teurer und stellt eine grosse Herausforderung dar. Eine zeitgemässe und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasste Erschliessung durch den Öffentlichen Verkehr ist für kleine Gemeinden keine Selbstverständlichkeit – sie müssen damit rechnen, dass Buslinien oder Kurse mangels Rentabilität gestrichen werden. Einen Abbau des Service Public wie z.B. die Schliessung von Poststellen, Schliessungen von Banken und Dorfläden haben zahlreiche Landgemeinden in den letzten Jahren erfahren. Keine oder eine stagnierende Entwicklung bedeutet Rückschritt, bedeutet „Ballenberg“, und das kann nicht die Konsequenz der eidgenössischen und kantonalen Raumplanung sein – es gilt, die Dörfer und Weiler im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu unterstützen.

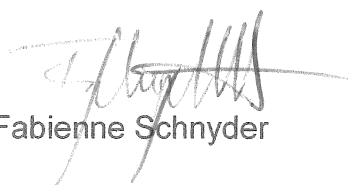
Durch die Erstellung von Agglomerationsprogrammen (AP) wurden die Ängste der kleinen Gemeinden verstärkt. In den Genuss von Bundesgeldern für Entwicklungsprojekte werden sie kaum kommen. Der Rückzug aus den APs infolge Aussichtslosigkeit wurde an verschiedenen Orten bereits beschlossen.

Um die Interessen der Landgemeinden mit einer geeinten und starken Stimme gegenüber dem Kanton zu vertreten, wurde im Jahr 2010 die „Interessengemeinschaft Dörfer und Weiler im Thurgau“ gegründet. Von möglichen 34 sogenannten Dörfern und Weilern sind zurzeit 21 Gemeinden der Interessengemeinschaft angeschlossen. Eine Erhebung unter diesen Gemeinden hat ergeben, dass folgende Themen am meisten Sorgen bereiten:

- Sicherung von attraktivem Wohn-Lebens- und (Land-)Wirtschaftsraum
- Erhaltung und Ausbau von gemeindeeigenen Schulen
- finanzielle Grenzen bei Gemeindeaufgaben und bei technischen Infrastrukturen
- Entwicklungsmöglichkeiten in der Ortsplanung
- Erhalt von Dorfläden und Restaurants
- Öffentlicher Verkehr
- medizinische Versorgung

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in wie weit eine differenzierte Betrachtung und der Einbezug von anderen Parametern als nur Grösse, Anzahl Personen, Rentabilität aus Sicht des Kantons möglich ist. Dies, wenn es beispielsweise um die Erschliessung durch den Öffentlichen Verkehr geht, um den Erhalt von Schulraum oder Ausbau von technischer Infrastruktur. Es stellt sich weiter die Frage nach möglichen Instrumenten im Sinne eines Massnahmenkataloges zur Umsetzung der Planungsgrundsätze, und hierbei ist die aktive Unterstützung des Kantons erforderlich.

Zuben/Herdern, 24. April 2012


Fabienne Schnyder


Cornelia Komposch

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOG von Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch „Konzept betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern“

1	L. Bach	26	P. J. L.
2	E. Widmer	27	A. Widen
3	M. Schenker	28	J. Brunner
4	M. Schenker	29	A. Vandenbroucke
5	H. P. Wägel	30	G. J. J.
6	P. Schenker	31	H. W. W.
7	M. Schenker	32	A. P. P.
8	M. Schenker	33	B. Schenker
9	H. Schenker	34	M. S.
10	M. Schenker	35	D. W.
11	L. Schenker	36	Paul Koch
12	Z. Schenker	37	E. Schenker
13	L. Schenker	38	M. Schenker
14	C. Schenker	39	J. Schenker
15	H. Schenker	40	J. Schenker
16	H. Schenker	41	W. Schenker
17	H. Schenker	42	V. Schenker
18	H. Schenker	43	S. Schenker von
19	H. Schenker	44	H. Schenker
20	H. Schenker	45	R. Schenker
21	H. Schenker	46	M. Schenker
22	H. Schenker	47	M. Schenker
23	H. Schenker	48	T. Schenker
24	H. Schenker	49	H. Schenker
25	H. Schenker	50	H. Schenker

51	J. Lappin	76
52	P. Jinnianis	77
53	E. Wulfford	78
54	J. B. J.	79
55	J. Menden	80
56	J. Wüger	81
57	W. Iseli	82
58	T. Zappale	83
59	K. Liniger	84
60	J. B. J.	85
61	S. J. J. J.	86
62	J. J. J. J.	87
63	Th. R. Kautmann	88
64	E. Kupte	89
65	J. J. J. J.	90
66	J. J. J. J.	91
67	J. Bernhard	92
68	V. R. R.	93
69	Ch. Loh	94
70	J. J. J.	95
71	R. J. J. J.	96
72	J. J. J. J.	97
73	W. J. J. J.	98
74		99
75		100